



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 47

November 2010

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 22. November 2010, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau
mit anschliessendem Apéro

Das Hauptgeschäft an dieser Versammlung ist ohne Zweifel die Wahl einer Gemeindepräsidentin oder eines Gemeindepräsidenten sowie die Wahl der weiteren Behördemitglieder. Zur Diskussion stehen aber auch der Voranschlag für das Jahr 2011 sowie die Beratung und Genehmigung von zwei revidierten Reglementen.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer
 - a) der Präsidentin oder des Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
 - b) der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
 - c) von 5 Mitgliedern der Bau- und Planungskommission
 - d) von 3 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission
 - e) von 4 Mitgliedern der Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission
 - f) von 4 Mitgliedern der Umweltkommission
 - g) von 5 Mitgliedern der Wasserkommission
 - h) von 6 Mitgliedern der Wegkommission
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2011
3. Beratung und Genehmigung der revidierten Friedhof- und Begräbnisordnung
4. Beratung und Genehmigung des revidierten Organisationsreglements für den Sekundarschulverband Signau
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Die Friedhof- und Begräbnisordnung sowie das Reglement des Sekundarschulverbandes liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 21. Oktober 2010 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag kann ab 8. November 2010 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die 18 Jahre alt sind.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Liebe Signauerinnen
Liebe Signauer

Ende Jahr werde ich aus dem Gemeinderat austreten. Es ist mir ein Anliegen, mich von euch zu verabschieden und euch zu danken.

Die zwölf Jahre im Gemeinderat und sechseinhalb Jahre als Gemeindepräsidentin waren eine intensive, interessante und lehrreiche Zeit.

Es kamen sehr viele Aufgaben auf mich zu, die neu waren für mich. Ich habe mich damit auseinandergesetzt, mich informiert und mein Möglichstes getan, um die Anforderungen bestens zu erfüllen. Mir ist bewusst, dass ich nicht immer alle Wünsche und Erwartungen erfüllen konnte; dies war aber auch nie meine Vorstellung. In einem solchen Amt kann man es nicht allen recht machen.

Ich hatte viele Begegnungen mit Menschen aus verschiedenen Bereichen, bekam Einblick in viele verschiedene Sparten, konnte wertvolle Erfahrungen sammeln und hatte Erlebnisse, die ich ausserhalb des Gemeinderates wohl kaum gehabt hätte.



Natürlich erlebte ich in der Zeit im Gemeinderat, sowie als Präsidentin, auch negative Seiten. Davon möchte ich aber nicht reden, sondern versuchen, das Positive in Erinnerung zu behalten. Nun will ich all jenen danken, die mich in irgendeiner Weise unterstützt haben, mir positive aber auch negative Rückmeldungen gaben, mich auch ab und zu wieder ermunterten und mir Mut machten, die Aufgaben anzupacken.

Vorab geht ein herzlicher Dank an meine Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihre stete Unterstützung und die tolle Zusammenarbeit während meiner Präsidentschaftszeit. Ich danke im Besonderen auch den Angestellten unserer Verwaltung, sie haben mich in all den Jahren unterstützt wo sie nur konnten.

Ein ganz spezieller Dank gilt unserem Gemeindeschreiber Max Sterchi. Er ist mir, besonders in den Jahren als Gemeindepräsidentin, mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Immer hatte er Zeit, meine viele Fragen zu beantworten, mich auf dieses und jenes hinzuweisen, mir Tipps zu geben und mich zu beraten, wenn ich nicht mehr sicher war, wie es weiter gehen sollte. Er gab mir in all den Jahren seine volle Unterstützung. Euch allen ganz herzlichen Dank!

Dem künftigen Gemeinderat wünsche ich alles Gute, viel Mut, Kraft und ein starkes Rückgrat um seine nicht leichten Aufgaben zu erfüllen.

Der Bevölkerung von Signau und der Gemeinde wünsche ich alles Gute und eine fortschrittliche und innovative Zukunft.

Eure Gemeindepräsidentin
 Hanna Blum

1. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer

Infolge Ablaufs der Amtsdauer sind auf den 1. Januar 2011 zu wählen, bzw. wieder zu wählen:

- a) die Präsidentin oder der Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
- b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates
- c) 5 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
- d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- e) 4 Mitglieder der Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission
- f) 4 Mitglieder der Umweltkommission
- g) 5 Mitglieder der Wasserkommission
- h) 6 Mitglieder der Wegkommission

Die Wahlvorschläge werden im Sinne von Art. 53 des Organisationsreglements anlässlich der Versammlung vom Gemeinderat unterbreitet. Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge einreichen.

2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2011

Der Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2011 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 8'866'990.-- und Erträgen von Fr. 8'749'735.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 117'255.-- vor. Details gehen aus der Übersicht zur laufenden Rechnung auf der folgenden Seite hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2011 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'057'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 472'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 585'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

Die gebührenfinanzierten Bereiche werden - bei gleichbleibenden Ansätzen - wie folgt budgetiert:

Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'520.--; das Eigenkapital wird dadurch auf rund Fr. 289'300.-- absinken.

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 138'660.-- vor. Das Eigenkapital wird noch rund Fr. 265'300.-- betragen.

- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss, und zwar in der Höhe von Fr. 56'650.--. Das Eigenkapital verringert sich dadurch auf rund Fr. 575'900.--.
- Abfall: Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 17'000.-- budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Ende 2011 noch rund Fr. 33'500.--.

Der Finanzplan

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2010 - 2015 orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2011, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 117'255.--, zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.84
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

LAUFENDE RECHNUNG

01.01.2011 BIS 31.12.2011

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'866'990.00	8'749'735.00	8'771'800.00	8'672'470.00	8'550'096.21	9'101'323.05
	AUFWANDÜBERSCHUSS		117'255.00		99'330.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					551'226.84	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'040'420.00	89'000.00	984'570.00	106'710.00	867'110.25	118'437.80
	NETTO AUFWAND		951'420.00		877'860.00		748'672.45
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	328'530.00	238'720.00	310'550.00	220'350.00	308'341.30	274'915.25
	NETTO AUFWAND		89'810.00		90'200.00		33'426.05
2	BILDUNG	2'419'440.00	566'215.00	2'475'960.00	533'200.00	2'430'798.96	506'438.90
	NETTO AUFWAND		1'853'225.00		1'942'760.00		1'924'360.06
3	KULTUR UND FREIZEIT	29'840.00		38'590.00		23'640.80	
	NETTO AUFWAND		29'840.00		38'590.00		23'640.80
4	GESUNDHEIT	24'900.00	1'200.00	27'700.00	1'200.00	22'352.90	6'755.30
	NETTO AUFWAND		23'700.00		26'500.00		15'597.60
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'856'670.00	5'300.00	1'828'560.00	5'300.00	1'632'897.35	5'807.00
	NETTO AUFWAND		1'851'370.00		1'823'260.00		1'627'090.35
6	VERKEHR	798'580.00	226'560.00	758'230.00	227'320.00	710'869.80	253'953.85
	NETTO AUFWAND		572'020.00		530'910.00		456'915.95
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'597'220.00	1'398'810.00	1'469'890.00	1'285'090.00	1'656'978.70	1'480'959.05
	NETTO AUFWAND		198'410.00		184'800.00		176'019.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT	32'650.00	85'000.00	31'800.00	83'000.00	13'438.60	82'771.65
	NETTO ERTRAG	52'350.00		51'200.00		69'333.05	
9	FINANZEN UND STEUERN	738'740.00	6'138'930.00	845'950.00	6'210'300.00	883'667.55	6'371'284.25
	NETTO ERTRAG	5'400'190.00		5'364'350.00		5'487'616.70	

3. Beratung und Genehmigung der revidierten Friedhof- und Begräbnisordnung

Die heute gültige Friedhof- und Begräbnisordnung stammt aus dem Jahr 1991; sie wurde im Jahr 1995 in einigen Artikeln angepasst. Aufgrund von strukturellen Anpassungen in der Behördenorganisation ist das Reglement nun erneut überarbeitet worden.

Die wesentlichsten Änderungen sind

- Die Aufhebung der Friedhofkommission und die Einsetzung des Friedhofausschusses
- Verschiedene Präzisierungen und Ergänzungen bezüglich der Beisetzungsstätten
- Die Anpassung des Gebührenrahmens
- Verschiedene textliche Anpassungen

Die neue Friedhof- und Begräbnisordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der revidierten Friedhof- und Begräbnisordnung zuzustimmen.

4. Beratung und Genehmigung des revidierten Organisationsreglements für den Sekundarschulverband Signau

Das Reglement für den Sekundarschulverband Signau stammt aus dem Jahr 1996, eine erste Revision trat auf den 1. Januar 2002 in Kraft. Die Einwohnergemeinden Bowil, Eggwil, Röthenbach und Signau bilden unter dem Namen „Sekundarschulverband Signau“ einen Gemeindeverband mit Sitz in Signau. Der Zweck dieses Verbandes ist die Führung der Sekundarschule Signau.

Neues Finanzierungsmodell

Hauptgrund für die Revision des Reglements war die Überarbeitung des Kostenverteilers für die Unterhaltsfinanzierung. Ein Arbeitsausschuss, bestehend aus den Finanzverwaltern der Verbandsgemeinden, den Präsidenten der Liegenschaftskommission Signau und des Sekundarschulverbandes sowie der Schulleitung hat das neue Finanzierungsmodell und das Reglement bearbeitet. Dabei wurden verschiedene Modelle geprüft und schliesslich eine Lösung gewählt, die die Kostenarten Schulbetriebskosten, Betriebskosten Schulliegenschaften und Mietkosten Schulliegenschaften erfasst. Gleichzeitig wurde ein neuer Teiler für die gemeinsam mit der Gemeinde Signau benutzten Räume erarbeitet.

Das neue Reglement

Diese Änderungen und neue gesetzliche Vorgaben machten eine Totalrevision des Reglements notwendig. Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem alten Reglement sind:

- Das erwähnte neue Finanzierungsmodell
- Die Leitung der Delegiertenversammlung durch den Präsidenten der Sekundarschulkommission
- Schulkommissionsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig Delegierte sein
- Regelung der finanziellen Befugnisse
- Privatrechtliche Anstellung von Sekretär/Kassier

Die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes hat dem neuen Reglement am 15. September 2010 zugestimmt. Das Reglement muss nun von allen vier Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Das Reglement mit den Anhängen I bis IV tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle, auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Organisationsreglement für den Sekundarschulverband Signau zu genehmigen.

5. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Terminkalender

- Eidg. und kantonale Abstimmung 28. November 2010
- Eidg. und kantonale Abstimmung 13. Februar 2011
- Ständeratswahl
- Eidg. und kantonale Abstimmung 15. Mai 2011
- Gemeindeversammlung 30. Mai 2011
- Nationalratswahlen 23. Oktober 2011
- Eidg. und kantonale Abstimmung 27. November 2011
- Gemeindeversammlung 28. November 2011

Firmendatenbank

Die Region Emmental bietet auf ihrer Homepage eine Firmendatenbank für die gesamte Region an. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Handels- und Industrieverein Burgdorf-Emmental und dem Berner KMU Landesteilverband Emmental betrieben und aktualisiert. Der Eintrag ist kostenlos und kann von den Betrieben direkt in eine Maske auf der Homepage eingegeben werden. Ein entsprechender Zugangslink befindet sich auf www.signau.ch (Rubrik Gewerbe - rechte Spalte oben)

Tageskarten SBB

Die Gemeinde Signau bietet auch im Jahr 2011 vier SBB-Tageskarten an. Die Reservation kann direkt über einen Link auf der Homepage der Gemeinde Signau www.signau.ch (Rubrik Aktuell - rechte Spalte) erfolgen. Aufgrund der Erhöhung der Tageskartenpreise durch die SBB kostet die Tageskarte ab 1. Januar 2011 allerdings Fr. 40.--. Die Bestell- und Bezugsmodalitäten finden sich ebenfalls auf der Gemeinde-Homepage.

Informationen an Baugesuchsteller

Die Bau- und Planungskommission und die Gemeindeverwaltung bitten die Bürgerinnen und Bürger, bei geplanten Bauvorhaben rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen. Dadurch können Informationen eingeholt werden und die Bauherrschaft kann unnötigen Planungsaufwand vermeiden.

Baubewilligungen / Selbstkontrolle / Projektänderungen

Seit der Änderung des Baugesetzes im September 2009 gilt bei der Baukontrolle die Selbstdeklaration. Nach der neuen Bestimmung ist die von der Baugesuch-

stellerin oder dem Baugesuchsteller als verantwortlich bezeichnete Person verpflichtet, vor Beginn und nach Vollendung der Bauarbeiten mit Erklärungen die Einhaltung der Baubewilligung und der darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen zu bestätigen. Diese Erklärungen haben zwingend unter Verwendung der amtlichen Formulare zu erfolgen. Die als verantwortlich bezeichnete Person hat den Zeitpunkt für die Pflichtkontrollen (vom Gesetz noch vorgeschriebene Kontrollen durch die Baukontrolleurin) zu melden, sobald solche erkennbar werden. Die Baupolizeibehörde behält sich vor, nebst den Pflichtkontrollen, weitere Kontrollen durchzuführen.

Immer wieder muss die Baukontrolleurin bei Abnahmen von fertiggestellten Bauten und Anlagen Änderungen feststellen, welche vorgängig nicht bewilligt wurden. Obwohl im Begleitbrief zur Baubewilligung darauf hingewiesen wird, **dass jede wesentliche Änderung eines bewilligten Projektes der vorzeitigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde bedarf**, wird diese oft nicht eingeholt.

Die Bau- und Planungskommission bittet die Gesuchsteller, Änderungen unbedingt vor der Ausführung zu melden. Bei Abweichungen vom bewilligten Bauvorhaben, oder fehlender Kontrollmeldung, behält sich die Baupolizeibehörde ausdrücklich eine Strafanzeige vor. Der Bauherr hat in diesem Fall mit einer Busse oder mit dem Abbruch resp. der Wiederherstellung zu rechnen.

Ein Aufruf der ARA Mittleres Emmental

Seit 1976 reinigt die ARA Mittleres Emmental im Auftrag von 18 Gemeinden das Abwasser aus ihrem Einzugsgebiet. Auf unserer Homepage www.aram.ch zeigen wir mit einfachen Bildern, wie die Abwasserreinigung funktioniert und was Sie selbst zum Erhalt sauberer Gewässer beitragen können.

Von der Quelle im Hohgantgebiet bis zur Mündung in die Aare legt die Emme ungefähr 80 km zurück. Sie hat über Jahrtausende ein Tal geschaffen, das mit seiner Bevölkerung und seinen Produkten weltbekannt geworden ist.

Die Emme ist ein wichtiger Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten und erfüllt weitere lebenswichtige Aufgaben wie Wasserversorgung und Energieerzeugung. So holen sich die Stadt Bern und viele andere Gemeinden einen Teil ihres Trinkwassers aus den umfangreichen Grundwassergebieten des Emmentals und kommen so in den Genuss eines reinen und unverfälschten Naturprodukts. Die Emme dient aber auch als Naherholungsgebiet und wird von Wandernern, Joggern, Bikern, Velofahrer und Reitern wie auch von Fischern und Badenden ausgiebig genutzt.

Wasser ist eines der vier Elemente, die für die Entstehung und Wahrung allen Lebens Bedeutung haben. **Sauberes Wasser ist die unentbehrliche Voraussetzung für unser aller Leben.** Unsere Erde ist zwar zu zwei Dritteln mit Wasser bedeckt. Davon können aber lediglich etwa 1 % direkt als Trinkwasser genutzt werden! Wasser ist ein kostbares Gut. Deshalb wird ein sorgfältiger und überlegter Umgang mit diesem immer wichtiger. Millionen Menschen, Tiere und Pflanzen, die nach uns dasselbe Wasser brauchen, haben ebenfalls das Recht, gesundes und sauberes Wasser geniessen zu dürfen.

Wir alle sind dafür mitverantwortlich. Die Kläranlage ist kein Allesfresser. Feste Abfallstoffe, Chemikalien und Gifte, Öle und Fette können den Betrieb der Kläranlage stark stören.

*Darum denken wir stets daran: **Wasser sparen beginnt am Wasserhahn!***



Wasserspartipps in Küche und Bad

- *Putz- und Abwaschmittel sparsam einsetzen*
- *Waschmittel richtig dosieren*
- *Nicht unter laufendem Wasser vorspülen und abwaschen*
- *Verstopfte Abläufe mit Gummistöpsel befreien*
- *WC-Spülung (Stoptaste benutzen)*
- *Duschen statt baden (Duschen = 40 l Wasser; Vollbad = 150 l Wasser!)*
- *Durchflussbegrenzer und Mischarmaturen installieren*
- *Tropfende Wasserhähnen und undichte Spülkästen reparieren*
- *Wasch- und Abwaschmaschinen (Sparprogramme nutzen, ganz füllen)*

Dies alles gehört nicht in die Kläranlage ... sondern in den Kehrichtsack:

*Grobe Speisereste
Kaffeersatz
Teebeutel
Zigarettenreste
Wattestäbchen
Watteprodukte
Haare
Rasierklingen*

*Wegwerfwindeln
Tampons und Binden
Heftpflaster
Textilien
Strümpfe
Papier- und Kartonverpackungen
Plastikbeutel
Kleintiersand und -streu*